

Mit dem KOSTAL PIKO CI doppelt profitieren

Investition mit Rendite und steuerlichem Vorteil

Abschreibungsmodelle
& Förderinstrumente



Für Unternehmen in Deutschland gibt es mehrere steuerliche Abschreibungsmodelle und Förderinstrumente, die Investitionen in gewerbliche Photovoltaikanlagen (inkl. Speicher und Wechselrichter) derzeit besonders attraktiv machen:

Zielgruppen



Gewerbliche
Unternehmen & KMU



Landwirtschaftliche
Betriebe



Logistikzentren,
Gewerbeparks & Hotellerie



Projektierer &
Energieberater

Mit dem KOSTAL PIKO CI doppelt profitieren – Investition mit Rendite und steuerlichem Vorteil

Die Entscheidung für eine Photovoltaikanlage ist heute mehr denn je ein wirtschaftlich kluger Schritt – vor allem mit dem **KOSTAL Gewerbewechselrichter PIKO CI in den Leistungsklassen 30, 50 oder 100 kW**. Denn: Neben dauerhaft gesenkten Stromkosten und einem aktiven Beitrag zur Energiewende profitieren Unternehmen von attraktiven Abschreibungsmodellen und steuerlichen Förderinstrumenten, die die Investition noch lohnenswerter machen.

Dank der Kombination aus linearer AfA, Sonderabschreibung nach §7g EStG und dem Investitionsabzugsbetrag (IAB) können bis zu 70 % der Investitionskosten bereits im ersten Jahr steuermindernd geltend gemacht werden – ein echter Liquiditätsbooster für Ihre Bilanz.



Mit dem KOSTAL PIKO CI doppelt profitieren

Investition mit Rendite und steuerlichem Vorteil

**Abschreibungsmodelle
& Förderinstrumente**

Lineare Abschreibung

- **Standardmodell** für gewerblich genutzte PV-Anlagen.
- **Nutzungsdauer:** i. d. R. 20 Jahre.
- **Jährliche Abschreibung:** 5 % der Nettoanschaffungskosten (lineares Modell).
- Gilt für PV-Anlage, Wechselrichter, Speicher, Unterkonstruktion, Montagematerial.

Sonderabschreibung nach § 7g EStG

- **Zusätzlich zur linearen Abschreibung** möglich (für kleine und mittlere Unternehmen – KMU).
- **Bis zu 20 % Sonderabschreibung im ersten Jahr**, bei Investitionen in abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter.
- Voraussetzungen: Betrieb erfüllt KMU-Kriterien (weniger als 250 MA, max. 50 Mio. € Umsatz/Jahr).
- Gilt auch bei **Investitionsabzugsbetrag** (s. Punkt 3).

Investitionsabzugsbetrag (IAB, § 7g EStG)

- **Vorverlagerung der Abschreibung**, bereits 3 Jahre vor Anschaffung möglich.
- Bis zu 50 % der geplanten Investitionssumme können gewinnmindernd angesetzt werden.
- Erfordert glaubhafte Investitionsabsicht (z. B. verbindliches Angebot).
- Ideal für geplante Investitionen ab 2026 – wirkt bereits 2025 steuermindernd.

Degressive Abschreibung (temporäre Sonderregelung)

- **Nur bei politischer Verlängerung** (Stand: Mai 2025 nicht aktiv, war jedoch in 2022/23 verfügbar).
- Höhere Abschreibungssätze in den ersten Jahren (z. B. 20–25 %).
- Sollte im Rahmen der Investitionsplanung im Auge behalten werden.

Zusätzlich interessant in 2025

- **THG-Quote bei gewerblicher E-Mobilität** (z. B. wenn Wallbox integriert ist)
- **EEG-Vergütung** oder **Eigenverbrauch mit Gewerbestromersparnis** kombinieren
- **Regionale Förderprogramme** (z. B. auf Landes- oder IHK-Ebene für Energieeffizienzprojekte)

Strom sparen. Steuern sparen. Zukunft sichern – mit KOSTAL.

Mittelspannungsanschlüsse und durchdacht in jeder Komponente. Ob als Einzelgerät oder im Verbund größerer Gewerbeanlagen – **der PIKO CI ist Ihr Schlüssel** zu einer wirtschaftlich optimierten Energieversorgung.

Eine Investition, die sich doppelt lohnt

- ⊕ Wirtschaftlich sinnvoll durch reduzierte Steuerlast
- ⊕ Förderbar, abschreibbar und refinanzierbar
- ⊕ Ideal kombinierbar mit Eigenverbrauch & nachhaltiger Unternehmensstrategie

Hinweis: Die dargestellten Informationen und rechtlichen Hinweise ersetzen keine steuerliche Beratung. Alle Informationen auf den Seiten dienen ausschließlich der allgemeinen Information.

Beispielkalkulation (vereinfacht)

Anschaffungskosten PV-System (netto)	100.000 €
Lineare AfA (5 % p. a.)	5.000 €
Sonder-AfA (20 % im Jahr 1)	20.000 €
IAB (50 % steuermindernd vor Anschaffung)	50.000 €